

AusBildung bis 18

Umfassende Reformen zur Vermeidung von frühzeitigem AusBildungsabbruch

MMag. Sonja Schmöckel, Sozialministerium, Arbeitsmarktförderung

2. Fachtagung Übergang Schule/Beruf

29. September 2015, Innsbruck

Geht es nur darum, Jugendliche möglichst lange in Ausbildung zu halten?



Müssen jetzt alle Jugendlichen eine Lehre machen?



Werden jetzt ohnehin benachteiligte Jugendliche auch noch bestraft?



Oder wird bestraft, wer keine Lehrstelle findet?



Oder werden Eltern bestraft, wenn ihre Kinder sich weigern, zur Schule zu gehen?



Übersicht



- I. Rückblick Fachtagung Herbst 2014
- II. Grundlagenanalyse
- III. Ausbildungspflichtgesetz, Netzwerk der Unterstützung, Stufenplan der Unterstützung, EDV
- IV. Gemeinsame Strategie der Ressorts und Pilotprojekte

Rückblick: Fachtagung Herbst 2014



Ab dem Schuljahr 2016 / 2017 muss beginnend mit einem Jahrgang jeder Jugendliche nach Vollendung der Schulpflicht verbindlich eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen.

Jene Jugendlichen, die mit dem Schuljahr 2015 / 2016 ihre Schulpflicht beenden, unterliegen als erster Jahrgang der AusBildung bis 18.

Ausgangspunkt dafür ist das aktuelle Regierungsprogramm 2013 – 2018:

„Alle unter 18-jährigen sollen nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen“

Warum brauchen wir die AusBildung bis 18?



- Junge Menschen, die über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss verfügen, haben
 - ein **3**-faches Risiko von Arbeitslosigkeit
 - ein **4**-faches Risiko HilfsarbeiterInnen zu werden
 - ein **7**-faches Risiko von erwerbsfernen Positionen

Außerdem ist ein Fünftel dieser Personengruppe armutsgefährdet.

- Für die Anforderungen des Arbeitsmarktes und der gesellschaftlichen Teilhabe sind neun Jahre Bildung oder Ausbildung vielfach nicht ausreichend.
- Es gibt immer weniger Arbeitsplätze für Personen mit niedrigem Bildungsniveau.

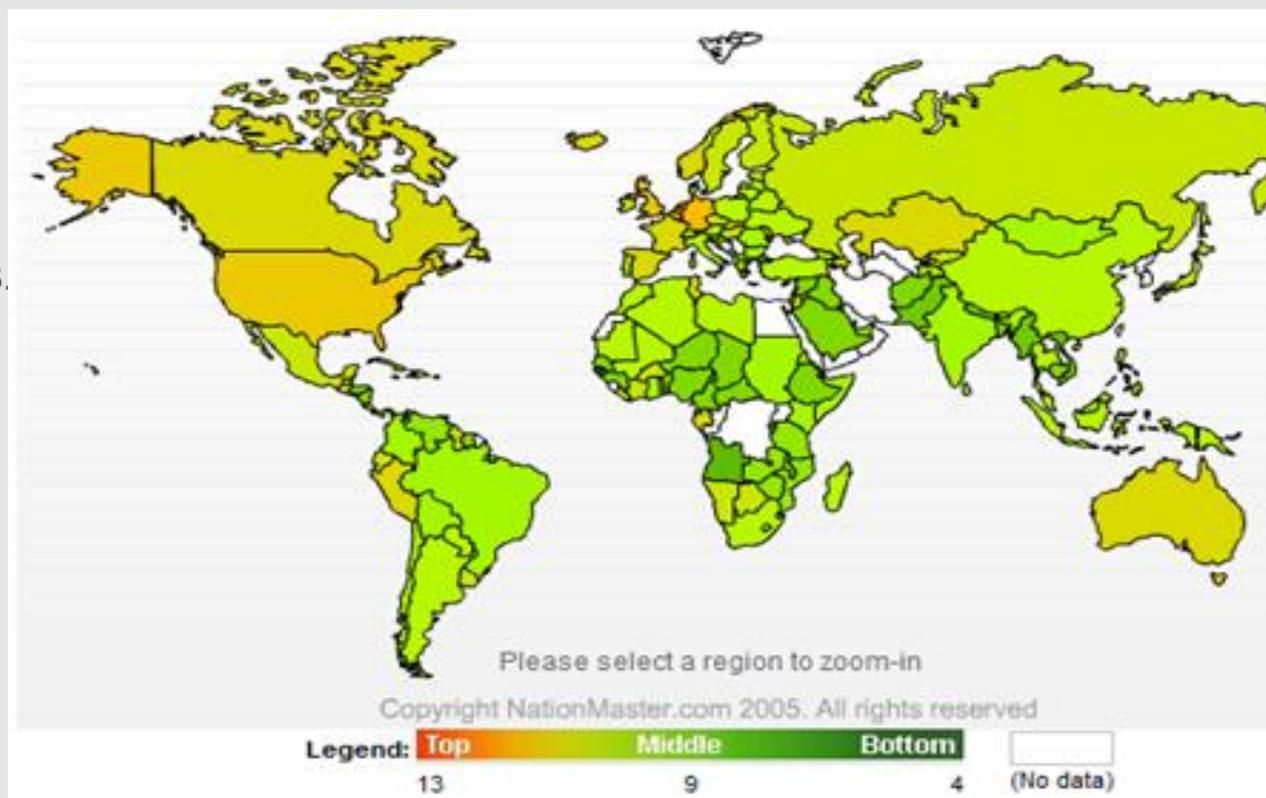
Internationaler Vergleich

Österreich ist mit neun Pflichtschuljahren eines der Schlusslichter innerhalb der EU und international im Mittelfeld.

Auch beispielweise Belgien, die Niederlande, Polen oder Portugal haben eine Schulpflicht bis 18.

In Deutschland sind die Regelungen bundeslandspezifisch – Teilzeitschulpflicht besteht in der Regel bis 18 oder 19.

Südtirol hat seit 2010 eine Bildungspflicht bis 18..



Akteure

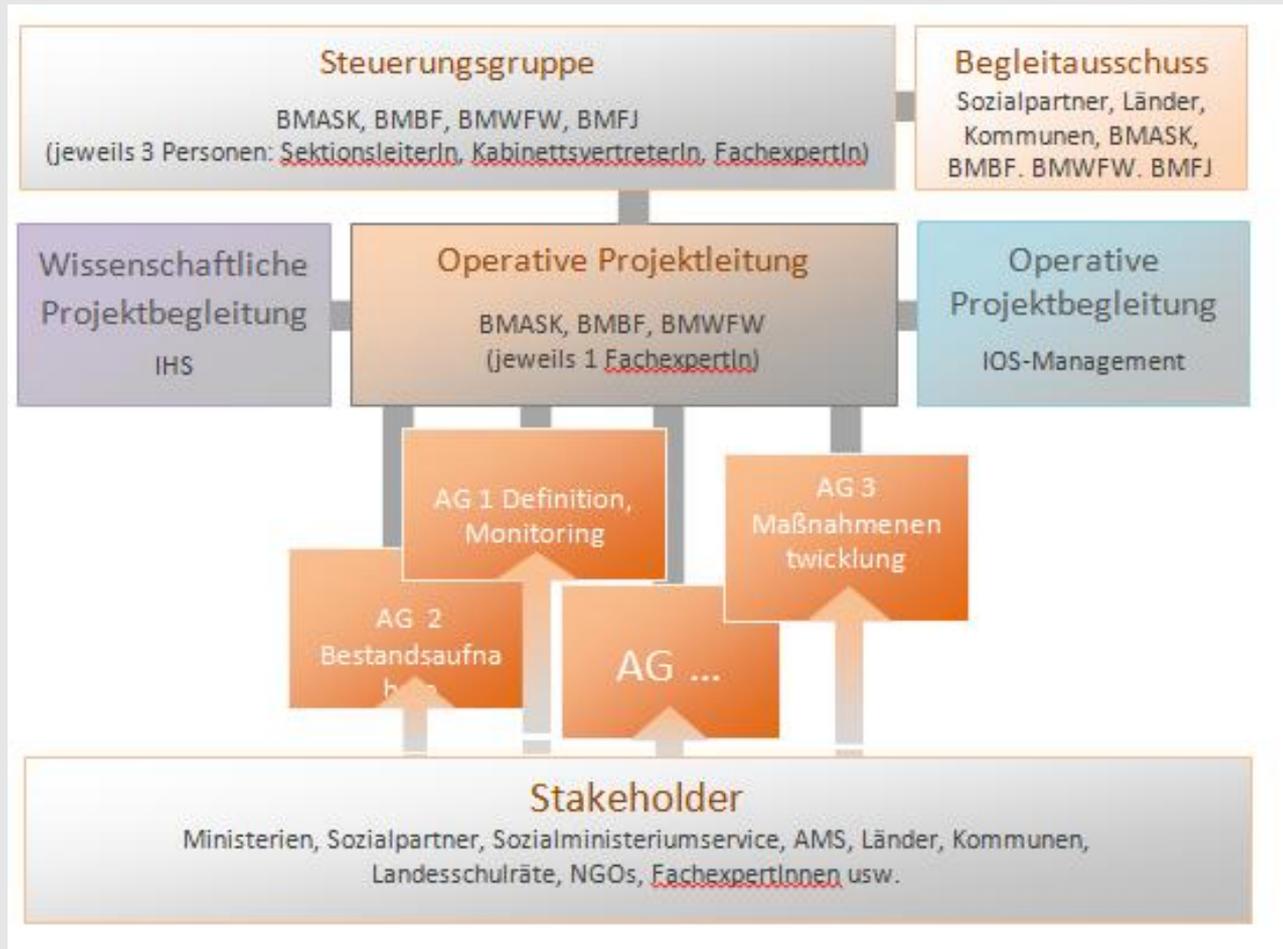


Das Projekt „AusBildung bis 18“ wird unter der Ägide des Sozialministeriums in enger Zusammenarbeit folgender Ressorts umgesetzt:

- Sozialministerium (BMASK)
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)

In den Prozess einbezogen sind auch weitere relevante Akteure wie insbesondere die Länder, Gemeinden, die Sozialpartner (inkl. Bundesjugendvertretung), das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice.

So wird an der AusBildung bis 18 gearbeitet



II) Grundlagenanalyse



Wen betrifft die AusBildung bis 18?

Grundsätzlich jeden Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ein Großteil der jungen Menschen besucht aber schon heute eine über den Pflichtschulbesuch hinausführende (Aus-)Bildung.

Ausgangspunkt: **FABA** (Frühzeitige AusBildungsabbrecherInnen), basierend auf bibEr als Erweiterung der geläufigen Kennzahlen zu NEET und ESL.

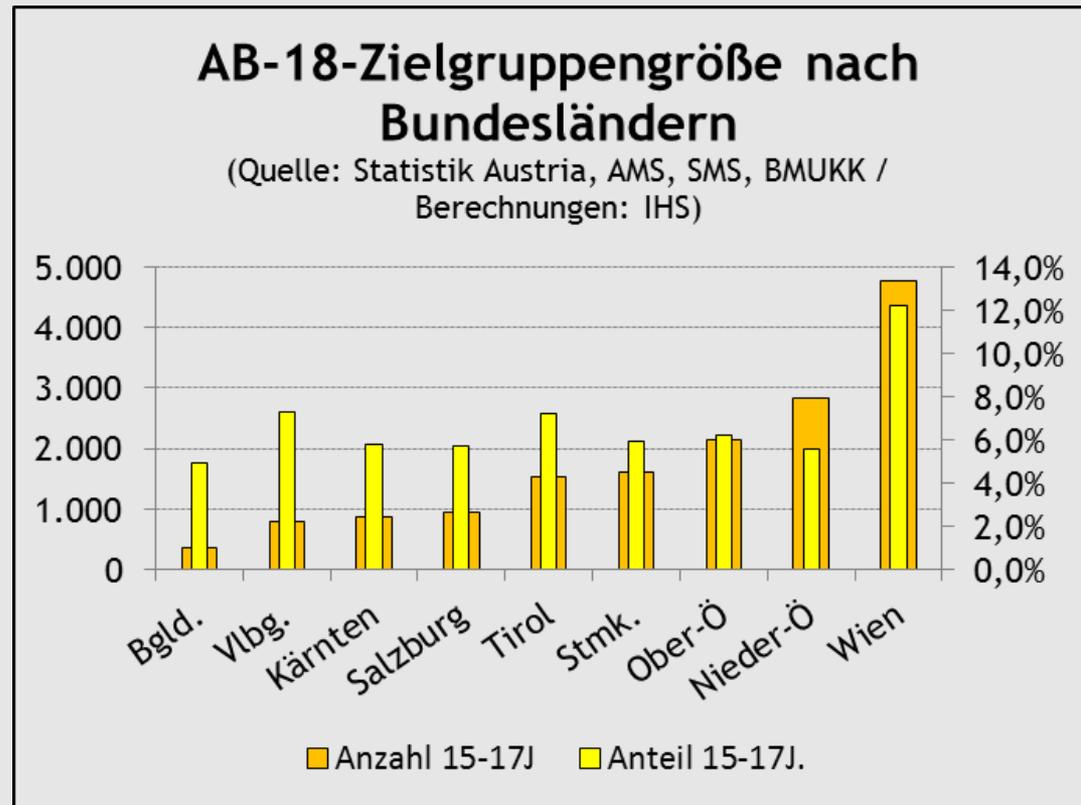
FABA nach Ursprung im Bildungssystem

- Laufbahnabbruch **gleich nach der Pflichtschule**: 6,8 % (Tirol: 8 %),
davon 7,6 % männlich (Tirol: 9,2 %)
und 13,4 % mit nicht-deutscher Umgangssprache (Tirol: 18,3 %)
- Vor Abschluss der **Sek II** beenden
6,5 % der BHS SchülerInnen,
8,6 der AHS SchülerInnen und
13,6 % der BMS SchülerInnen ihre Bildungslaufbahn „endgültig“
(Handelsschule: 21,7 %!)
- FABA aus der **Dualen Ausbildung**: Differenzierung zwischen „Lehrzeit abgebrochen“ und
„Lehrzeit beendet aber keine LAP“
insgesamt knapp 24 % (Tirol: 22 %; Tourismus & Freizeit: 34,1 %).
Erschwerend: derzeit findet nur jede/r 100. AbbrecherIn einer Lehre den Weg zurück
ins Bildungssystem!

Zielgruppengröße und „Integrationslücke“

Zusätzlich im
Ausbildungssystem sollten
im Idealfall rund 18.600 15-
17-Jährige bleiben (Tirol:
1.645) - das heißt: für so
viele Jugendliche brauchen
wir zusätzliche Angebote
oder müssen bestehende
besser nutzen!

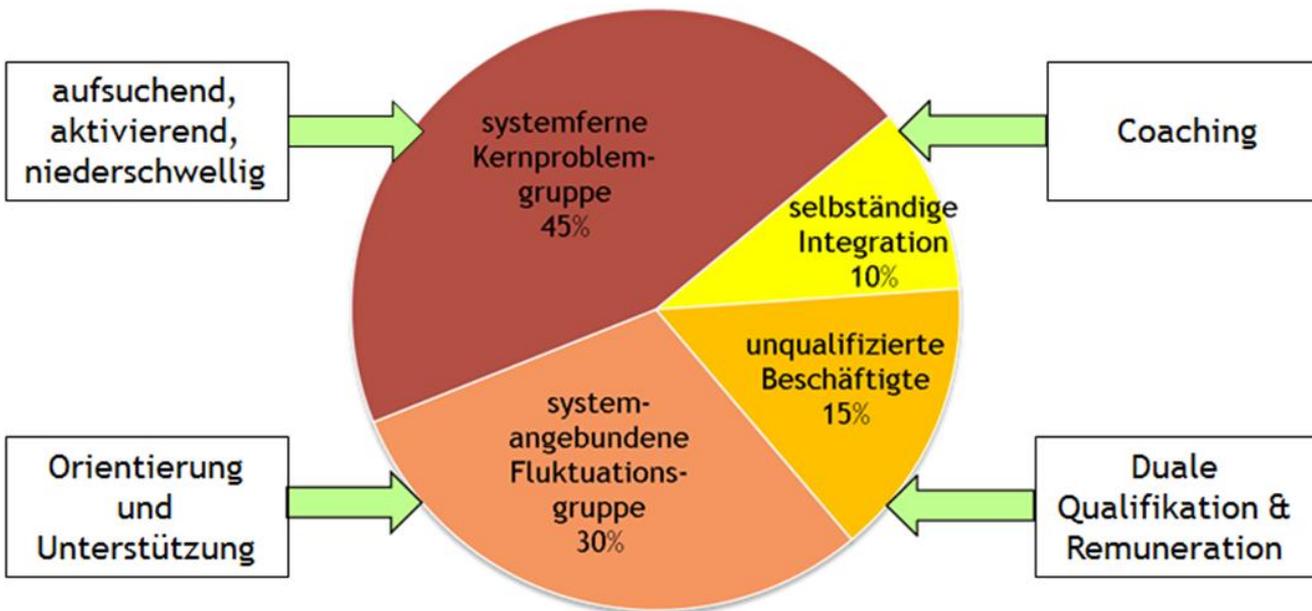
Die Integrationslücke beträgt
16.390 Plätze (Tirol: 1.539).



Grundlagenanalyse des IHS

Zielgruppendifferenzierung

(Quelle: Statistik Austria, Berechnungen: IHS)



Ausbildungspflichtgesetz



- Gemeinsamer Entwurf von vier Ministerien wird erarbeitet.

Die AusBildung bis 18 kann jedenfalls erfüllt werden durch...

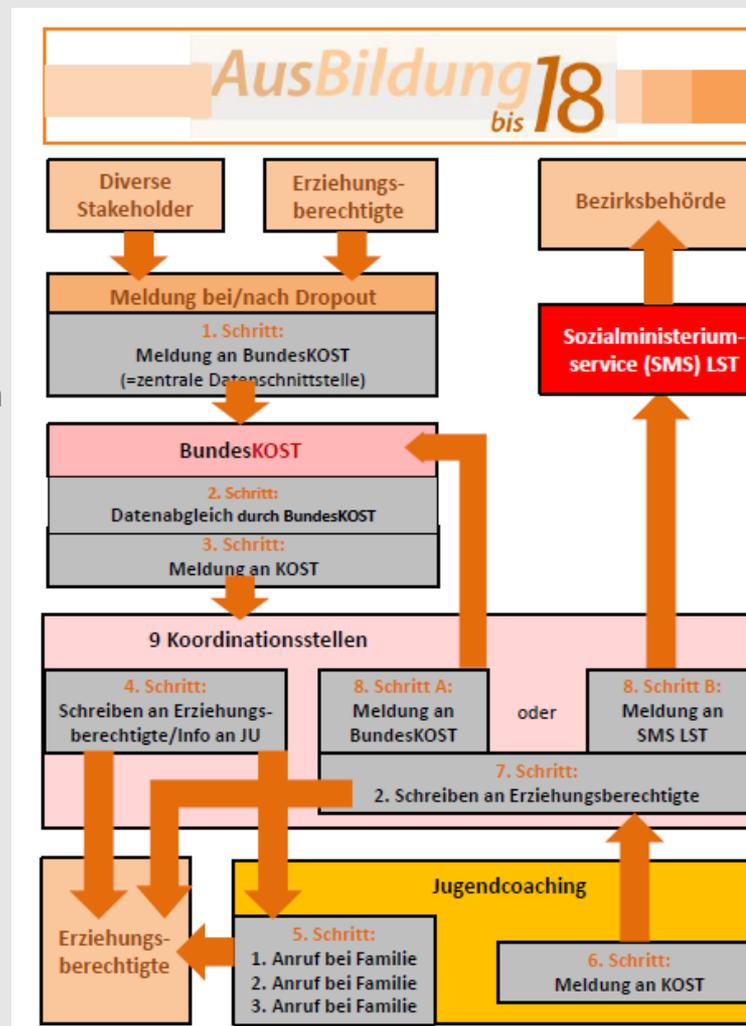
- den Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule,
- das Absolvieren einer dualen Ausbildung,
- den Besuch einer für die/den Jugendlichen geeigneten, qualitativ hochwertigen und anerkannten arbeitsmarkt- oder bildungspolitischen Maßnahme, die auf eine Reintegration in weiterführende Ausbildungs- und Bildungsangebote vorbereitet,
- die Teilnahme an einer Maßnahme für Jugendliche mit Behinderung bzw. besonderem Unterstützungsbedarf.

Die AusBildung bis 18 kann ruhen oder man kann von dieser beurlaubt werden.

Durch die Ausübung einer **Hilfsarbeit** kann die AusBildung bis 18 nur erfüllt werden, wenn diese im Rahmen eines Perspektiven- oder Betreuungsplans für die/den Jugendliche/n empfohlen wird.

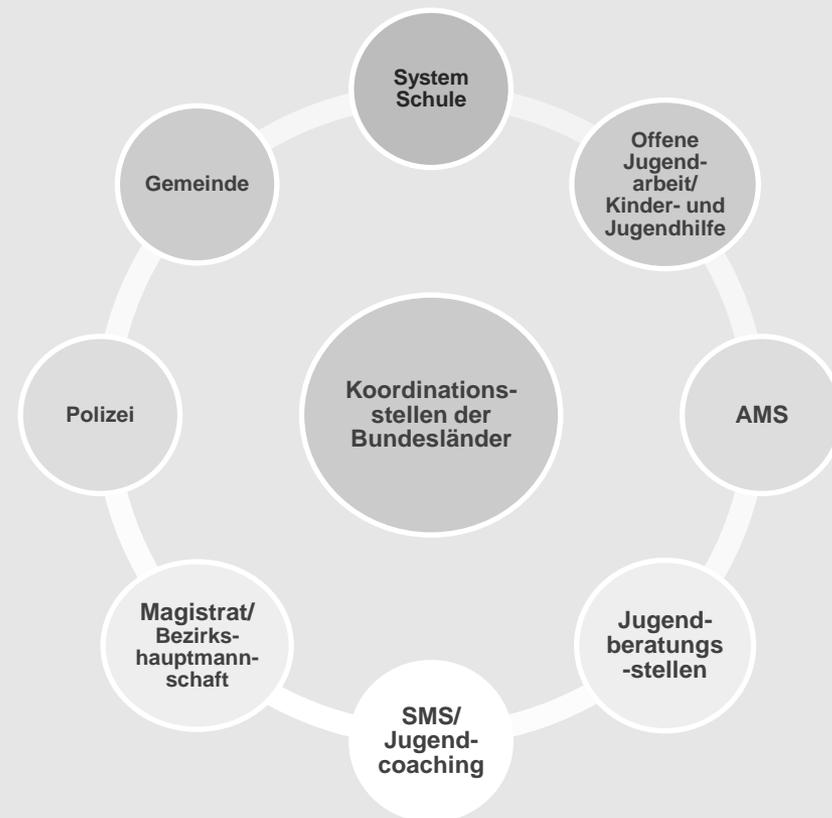
Stufenplan der Unterstützung

- Verantwortung der Eltern und der Institutionen (Schule, Lehrlingsstellen, AMS, SMS, Stellen der Länder) , Meldepflicht bei Abbrüchen
- Zentrale Rolle von Koordinationsstellen in den Bundesländern.
- Finanzielle Sanktionen werden nicht als Mittel erster Wahl erachtet, da Personen zusätzlich belastet wären, die ohnehin sozial schwächer sind, und eine Verhaltens- und Bewusstseinsänderung damit kaum verbunden sein würde. Erst ggf. am Ende eines langen Prozesses.



Netzwerk der Unterstützung auf regionaler Ebene

- Etablierung eines Netzwerks der Unterstützung unter Beteiligung relevanter regionaler Akteure
- Aufbau auf Bestehendem und Nutzung etablierter Strukturen
- Erweiterung um spezifische AkteurInnen in bestimmten Regionen natürlich möglich und erwünscht
- Einrichtung und Unterstützung der Netzwerke durch die Koordinationsstellen der Länder



To Do Liste für das Sozialministerium (auszugsweise)



- Begutachtung Ausbildungspflichtgesetz
- Einrichtung der Koordinationsstellen in allen Bundesländern und auf Bundesebene
- Einrichtung der EDV und des Monitorings
- Verbesserung der Ausbildungsqualität in und Reduktion der Abbrüche aus der überbetrieblichen Lehrausbildung (Stichworte: Vorgabe, Sport...)
- Qualitätssteigerung der betrieblichen Lehrausbildung, Unterstützungs- und Vorbereitungsangebote (Stichwort: Lehrlingscoaching)
- Zielgerichteter Ausbau des Jugendcoachings
- Verbesserung der Programme zur Anbindung systemferner Jugendlicher an Bildung oder Ausbildung (Stichwort Produktionsschule)
- Weitere Pilotprojekte und Etablierung bzw. Ausweitung erfolgreicher Projekte

Gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden



- Jede/r Jugendliche soll ein seinen Interessen und Bedürfnissen entsprechendes Angebot finden und die entsprechende Unterstützung, um dieses erfolgreich zu absolvieren:
 - Verbesserung bestehender Angebote sowie deren Koordination
 - effizientere Nutzung und mehr Durchlässigkeit
 - Angebotslücken bedarfsgerecht schließen
 - Sinnvolle und aufeinander abgestimmte Angebote für Asylberechtigte
- frühzeitige Vermeidung von Abbrüchen in allen Formen der Bildung und Ausbildung.
- umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Bewusstseinsbildung für Jugendliche, Erziehungsberechtigte, relevante Institutionen und die Öffentlichkeit
- Benachteiligte Jugendliche gezielt an AusBildung heranzuführen.
- Insbesondere bildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen müssen systematischer ineinandergreifen und sich ergänzen.
- Fokus auf individuelle Unterstützung z.B. durch Jugendcoaching und die Erstellung von Perspektivenplänen.

Pilotprojekte

GOALS FOR MY FUTURE
Tore für meine Zukunft

Sei dabei...!

Gemeinsam mit dem SC Wiener Viktoria
werdet ihr ein eigenes Fußball-Team

FC Zukunft

Ein Jugendprojekt in Kooperation mit:



Projektdurchführung von:
Mentor Management-Entwicklung
Organisation GmbH & Co OG
Quellenstrasse 2c, 1100 Wien
herwig.fermueller@mentor.at
www.mentor.at



Vielen Dank für das Interesse!

**Fragen, Wünsche, Anregungen
gerne sofort, in der Kaffeepause
oder jederzeit an**

sonja.schmoeckel@sozialministerium.at